

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Gerhard Wägemann

Abg. Claudia Stamm

Abg. Margit Wild

Abg. Eva Gottstein

Abg. Christine Kamm

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Renate Will

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und**

**Unterrichtswesen (Drs. 16/3827)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Thomas Hacker, Renate Will, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP),**

**Georg Eisenreich u. a. (CSU)**

**(Drs. 16/4713)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike**

**Gote u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**(Drs. 16/4834)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Mir wurde gesagt, als Erster spricht Herr Staatsminister Spaenle. Ist das richtig? - Herr Staatsminister, bitte schön.

(Harald Güller (SPD): Das ist ungewöhnlich! Normalerweise spricht als Erster ein Vertreter des Parlaments!)

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Herr Kollege Wägemann?

Dann machst du das. Der ist so schmal, dass ich ihn nicht sehe.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Mich würde schon einmal interessieren, in welcher Reihenfolge die Rednerliste gilt. Mir wurde gesagt, zunächst der Herr Staatsminister.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Ich würde sagen, wir erteilen nun Herrn Wägemann das Wort.

**Gerhard Wägemann (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Pfaffmann, kriegen Sie sich wieder ein. Sie dürfen doch auch noch, das ist doch kein Problem.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Wägemann, einen kleinen Moment bitte. Herr Kollege Pfaffmann, die Staatsregierung hat jederzeit das Recht, das Wort zu ergreifen. Insofern können Sie das nicht auf die Reihenfolge der Redner anrechnen. Herr Wägemann, bitte fahren Sie fort.

**Gerhard Wägemann (CSU):** Also noch einmal von vorne: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass für eine moderne Schul- und Bildungspolitik Daten von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften notwendig sind und aktuell verfügbar sein müssen, ist eigentlich für jedermann nachvollziehbar und für mich unbestritten. Verschiedenste Sachverhalte werden für Schulverwaltung, Schulaufsicht und Bildungsplanung bislang von den Schulen im Laufe eines Schuljahres über unterschiedliche Berichtswege mit dem entsprechenden Aufwand abgefragt. Die bestehenden Verfahren weisen Defizite auf, und zwar sowohl im Verwaltungsvollzug als auch in der Statistik. Es sollte daher ein neues Verfahren zur Erhebung, Verarbeitung und Bereitstellung der Schuldaten eingeführt werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Rechtsgrundlage für ein solches Verfahren zur Verwendung, Verarbeitung und Nutzung von Schülerdaten für die Schulverwaltung und die Schulstatistik geschaffen.

Damit wird sowohl der Kritik und Forderung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes aus dem Jahr 2004 als auch dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11.05.2005 Rechnung getragen. Mit diesem Beschluss wurde die Staatsregierung aufgefordert, ein luK-Konzept zu entwickeln, das aktuelle Schul-, Lehrer- und Schülerdaten zentral bereitstellt. Das bisher praktizierte Verfahren gilt bereits seit 1991/1992 und ist nicht mehr zeitgemäß.

Mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Neukonzeption wurde bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen. Der damalige Regelungsentwurf sah neben einer Änderung des BayEUG zusätzlich eine Ausführungsverordnung vor. Im Rahmen der damals durchgeführten Verbändeanhörung forderten insbesondere die Elternverbände ausdrücklich, alle - ich unterstreiche: alle - betroffenen personenbezogenen Daten im Gesetz und nicht in einer Ausführungsverordnung zu regeln.

Im Vollzug wurde dann ein vollständig neuer Gesetzentwurf erarbeitet, über den heute nochmals diskutiert wird und der dann beschlossen werden soll. In diesem wurden auch die bei der früheren Verbandsanhörung vorgebrachten Forderungen umfassend gewürdigt und eingearbeitet. Vor allem wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auf der Grundlage dieses Gesetzes Daten von fast zwei Millionen überwiegend minderjährigen Schülerinnen und Schülern erhoben werden sollen und deswegen die notwendige Sensibilität an den Tag zu legen ist.

Mit nachfolgenden wesentlichen Neuerungen werden die Voraussetzungen geschaffen, in der Öffentlichkeit und insbesondere bei Schülern und Eltern die notwendige Akzeptanz zu finden. Es werden - wie gefordert - alle personenbezogenen Daten ausnahmslos im Gesetz genannt. Damit ergeben sich eine große Rechtssicherheit und die Sicherheit für die Bürger, dass weitere personenbezogene Daten nur mit Zustimmung des Gesetzgebers erhoben werden könnten. Da eine ausführliche Regelung im Gesetz erfolgt, entfällt auch die Ausführungsverordnung. Es werden zu allen personenbezogenen Daten Lösungsfristen im Gesetz genannt. Das gibt Sicherheit, dass die Daten nur so lange gespeichert werden, wie sie erforderlich sind.

Des Weiteren wird klar zwischen Vollzugsaufgaben der Schulen bzw. Schulbehörden und der statistischen Auswertung getrennt. Die amtliche Schulstatistik wird vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, die Ergebnisstatistik von neu einzurichtenden und strikt vom Vollzugsbereich getrennten Statistikstellen im Kultusministerium und am ISB geführt. Die neuen Bestimmungen für den Einsatz dieser elektronischen Datenverarbeitung entsprechen einer effektiven und zeitgemäßen Umsetzung des in

der Bayerischen Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrags und der Erfüllung der sich daraus ergebenden geregelten Aufgaben der Schulaufsicht, der Schulverwaltung und der Bildungsplanung.

Die Gesetzesvorlage setzt zugleich die insbesondere durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung gestiegenen datenschutzrechtlichen als auch statistikrechtlichen Anforderungen um. Die Anregungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz wurden vollständig umgesetzt, sodass auch von dessen Seite volles Einverständnis mit dem Gesetzentwurf besteht. Der Landesbeauftragte Petri hat dies bei der Beratung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 25. März ausdrücklich persönlich bestätigt. Er sieht die Belange des Datenschutzes voll gewahrt und hat dies auch auf mehrere Nachfragen der Opposition verdeutlicht.

Es wird zudem mit diesem neuen Gesetz keine ausufernde Bürokratie geschaffen, wie dies immer wieder behauptet wird. Es wird vielmehr eine deutliche Verbesserung der teils unübersichtlichen Situation in der bisherigen Praxis, vor allem für die Schülerinnen und Schüler, erreicht. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme keinerlei grundsätzliche Einwendungen vorgebracht, sondern vielmehr auf die Wichtigkeit und Bedeutung des Vorhandenseins und der Verfügbarkeit der Daten auch für deren Zwecke hingewiesen. Die kommunalen Spitzenverbände möchten sogar für ihre Aufgaben einen datenrechtlich tragfähigen Zugriff auf diese Daten haben, um Parallelerhebungen zu vermeiden. Genau das aber wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und im Interesse eines effektiven Datenschutzes nicht. Daher wird diesem Wunsch nicht entsprochen. Die für die Kommunen als Sachaufwandsträger notwendigen Daten können aus dem regulären Schulverwaltungsprogramm der einzelnen Schule anonym erhoben werden.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Wägemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Stamm?

**Gerhard Wägemann (CSU):** Ja.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Bitte sehr.

**Claudia Stamm (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege Wägemann, Sie sind zwar gerade nicht mehr bei den Eltern, Sie haben aber vorhin von der größtmöglichen Akzeptanz der Eltern und Elternverbände gesprochen. Ich frage mich, wie Sie diese Aussage mit der Tatsache vereinbaren können, dass ein Elternverband der Gymnasien und viele andere Elternbeiräte Unterschriften gesammelt haben, weil sie die von Ihnen genannte Datenbank ablehnen. Sie leiern hier Ihre Aussage von einer größtmöglichen Akzeptanz herunter. Wie aber können Sie Ihre Rede mit der Tatsache vereinbaren, dass der Elternverband Einspruch erhoben hat?

**Gerhard Wägemann (CSU):** Das kann ich sehr gut vereinbaren, weil in der früheren Verbandsanhörung die Trennung gefordert wurde. Diese Trennung haben wir durchgeführt und wir werden sie herstellen, sodass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Das ist insoweit auch vom Datenschutzbeauftragten bestätigt.

Ich komme jetzt zum Änderungsantrag, den wir zum Gesetzentwurf noch eingebracht haben und der noch einmal leichte Korrekturen und Verbesserungen bringt: In diesem Änderungsantrag wird zum einen - das ist mehr redaktionell - die Nennung des weiteren Oberbegriffs "schulische Daten" gestrichen, da wir das nicht für notwendig halten. Zum anderen wird - das ist wichtig - auch im Gesetzestext verankert, dass Datenabrufe an den Schulen zu protokollieren sind, das heißt, sie sind entsprechend nachvollziehbar.

Außerdem sieht der Änderungsantrag, der gemeinsam mit dem Koalitionspartner erarbeitet wurde, vor, dass die Staatsregierung die Auswirkungen des neuen Gesetzes überprüft und dem Landtag zwei Jahre nach vollständiger Inbetriebnahme des neuen Verfahrens, spätestens aber fünf Jahre nach Inkrafttreten, berichtet, ob sich diese Regelung, insbesondere aus datenschutzrechtlicher Sicht und im Hinblick auf den Ver-

waltungsaufwand, bewährt hat. Damit wollen wir im Gesetz absichern, dass Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit nach einiger Zeit der Handhabung überprüft werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben damit aus unserer Sicht alles getan, um sowohl notwendige Daten für Verwaltung und Bildungsplanung erheben zu können als auch gleichzeitig größtmögliche und umfassende Datensicherheit und Datenschutz zu gewährleisten. Wir bitten daher, dem Gesetzentwurf in der Fassung unseres Änderungsantrags zuzustimmen, dies umso mehr, als sich in der Fachdiskussion alle Mutmaßungen und Befürchtungen der Opposition als nicht stichhaltig herausgestellt haben.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Wägemann. Ich gebe bekannt, dass für die Schlussabstimmung zu diesem Gesetzentwurf nach der Zweiten Lesung von der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(Harald Güller (SPD): Natürlich, wegen der geringen Anwesenheit auch auf der Regierungsbank! - Zuruf von den GRÜNEN: Klar, weil so wenige da sind!)

Wir fahren in der Rednerliste fort. Es spricht Frau Kollegin Wild von der SPD. Sie haben das Wort. - Bitte schön.

**Margit Wild (SPD):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wägemann, den Gefallen können wir Ihnen leider nicht tun. Wir sind nämlich nicht so gutgläubig, wie Sie es sind.

(Gerhard Wägemann (CSU): Mit ein bisschen mehr Vertrauen würde das schon gehen!)

Von der Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit dem Ziel der Errichtung einer zentralen Schülerdatenbank erwarten Sie für die Schulstatistik und für die Aufgaben des Ministeriums für Unterricht und Kultus

einen hinreichenden Nutzen. Die Arbeit von Schulen und Schulbehörden soll einfacher werden, da bestimmte Schülerdaten von zentraler Stelle einfach angefordert werden können. Ein weiterer, zweiter Datensatz soll beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung gespeichert werden mit Daten zum Bildungsweg und zum Bildungserfolg - alles natürlich anonymisiert und damit absolut sicher. Sie konstatieren weiter, dass die bisherigen Verlaufsanalysen, die für die Bildungsplanung, also für alle bildungspolitischen Entscheidungen, von großem Nutzen sind und dass die bisherigen Daten hierzu nicht ausreichen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Darstellung des bayerischen Bildungssystems nach außen; auch das ist mit den bisherigen Daten Ihrer Meinung nach nicht möglich.

Wir vertreten hier eine gänzlich andere Meinung: Wir haben größte Bedenken gegen Ihr Vorhaben. Da sind wir nicht die Einzigen, wahrlich nicht die Einzigen. An dieser Stelle sage ich es ganz deutlich: Skepsis und gesundes Misstrauen sind schon allein deshalb angesagt, weil eine so wichtige Gesetzesänderung relativ schnell umgesetzt werden soll, zumal man auf die zahlreichen Einwendungen und Bedenken von Schülern, auch von Elternvertretern in keiner Weise eingeht. Da ist immer eine gesunde Skepsis angebracht.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht der erste Versuch in dieser Richtung ist. Sie haben bereits 2007 versucht, mit der sogenannten Schüleridentifikation etwas Ähnliches einzuführen. Damals gab es auch riesige Proteste. Soweit mir bekannt ist, gab es damals eine Petition mit über 20.000 Unterschriften. Auch jetzt sind die Proteste nicht weniger geworden. Vor etwa einer Stunde haben wir von Elternvertretern des Karls Gymnasiums noch eine dicke Mappe bekommen. Die Elternvertreter haben es innerhalb kurzer Zeit geschafft, 3.000 Unterschriften zu sammeln. Ich konstatiere deshalb: Das Vertrauen in den Datenschutz - das ist ein hohes Gut - ist nicht sehr groß. Es gibt auch zahlreiche Verbände, die sich intensiv mit dem Vertrauen in den Datenschutz auseinandersetzen. Ich glaube, die Akademie Tutzing hat sich auch des Themas angenommen. In der vergangenen



Woche war in einem Artikel in der "Süddeutschen Zeitung" zu lesen, dass man hochsensible Daten aus einem Finanzamt auf dem Flohmarkt erwerben konnte. Das macht das Vertrauen in so eine Sache, wie Sie sie hier vorschlagen, nicht gerade einfacher.

Zweitens. Ich halte fest: Datenbanken sind immer anfällig für Missbrauch. Wie wir alle wissen, gibt es die Hacker. Vielleicht können wir hier uns im Einzelnen nicht vorstellen, welche Möglichkeiten es da gibt, aber es gibt sie nun einmal. Soeben wurde auch gesagt, der Datenschutzbeauftragte habe alle Bedenken ausgeräumt und dem Entwurf zugestimmt. Das lasse ich einmal so stehen. Aber es gibt auch Datenschützer mit anderen Auffassungen; so war es zumindest 2007. Damals hat der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein auf das erhebliche Misstrauenspotenzial hingewiesen. Die Risiken werden natürlich umso größer, wenn man weiß, welche Daten hier gespeichert werden sollen. Hier geht es nämlich um hochsensible, personenbezogene Daten. Es geht um Informationen über die Religionszugehörigkeit, um schulische Daten, speziell um Leistungsdaten - sie sind nicht immer so rund, sondern da gibt es Ecken, Kanten und Brüche -, es geht um Daten zur schulischen Vorbildung, zu Fördermaßnahmen, um Daten über bestimmte Schwächen, über Teilleistungsstörungen und so weiter.

Wir von der SPD wissen natürlich auch, dass man Daten braucht. Aber wir sagen: Die bisherige Datenerhebung wäre ausreichend. Diese war weitgehend anonym. Die Einführung eines bayernweit vernetzten Systems führt doch dazu, dass man jedem Schülernamen ein klares Profil anheften kann, das Auskunft über sensible Lebensbereiche und natürlich auch Leistungen gibt. Das sollte nicht jedermann haben. Wir sagen das auch vor dem Hintergrund, dass schulische Bewertungen oftmals nicht frei sind von der Vorgeschichte und vom sozialen Hintergrund. Insofern ist diese datenmäßig verfestigte Brandmarkung, das sage ich jetzt einmal so deutlich, von allen Schülerinnen und Schülern eindeutig abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere wichtige Frage: Wie sieht es denn aus mit dem Grundrecht der Schülerinnen und Schüler auf informationelle Selbstbestimmung?

Drittens. Wie schaut es mit der Weitergabe von Daten aus? - Der Kollege Wägemann hat es eben schon erwähnt: Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrem Schreiben unter anderem darauf hingewiesen, dass sie auch die Zurverfügungstellung von gewissen Daten für erforderlich halten. Es muss sehr, sehr sorgfältig geprüft werden, welche Daten weitergegeben werden sollen. Auch jetzt haben die Kommunen ausreichend Datenmaterial zur Verfügung.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die klammen Kassen unserer Kommunen. Angesichts der gegenwärtigen Finanzlage ist doch zu erwarten - das befürchten auch die kommunalen Spitzenverbände -, dass die Kommunen dann wieder zur Kasse gebeten werden. Sie beschwichtigen zwar und sagen, die Kosten würden übernommen, aber die Kommunen haben schon hinreichend Erfahrungen damit, wie die Staatsregierung es immer macht. Da wird irgendetwas beschlossen, und die Kosten werden im Nachhinein auf die Kommunen umgelegt. Ich sage auch da: Im Hinblick auf Ihre Aussagen zu den finanziellen Aspekten gibt es auf unserer Seite erhebliche Zweifel.

Viertens. Sie sagen: Das geänderte Gesetz wird die Arbeit an den Schulen und für die Politik vereinfachen. Ich meine, das wird nicht der Fall sein. Sie sagen zwar, Sie wollen eine Vereinfachung und Sie wollen die Arbeit an den Schulen erleichtern. Aber es ist doch so sicher wie das Amen in der Kirche, dass immer wieder neue Aufgaben an die Schulen delegiert werden. Zwar fällt eine Aufgabe vielleicht weg, dafür kommen aber andere dazu. Die Politik kann sich mit so einer Schülerdatenbank nicht ihrer Verantwortung für eine bessere Schulausstattung, für mehr Lehrkräfte, für kleinere Klassen, für ein Mehr an individueller Förderung und für eine grundlegende Schulreform entziehen.

Wenn Sie sagen, Sie wollen besser planen können, sage ich demgegenüber ganz klar: Die Problemstellungen an den Schulen, bei den Schülern und den Eltern, sind doch hinreichend bekannt.

Ich verweise auf die zahlreichen Schülerdemonstrationen und nicht zuletzt auf den Bildungsbericht. Dieser hat uns in vielen Bereichen einen erheblichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Man muss ihn halt einmal lesen und man muss die richtigen Konsequenzen daraus ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt sage ich noch ein paar Worte zur FDP. Heute hat mich dieses nette Interview der Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger schon etwas verwundert. Sie wurde ganz konkret auf den Sinneswandel angesprochen. Mir erschließt sich das nicht. Sie hat da ganz lapidar den Satz hingeworfen: Viele Schülerdaten liegen heute in den Schulen einfach so herum. Wenn eine Justizministerin eine solche Aussage gegenüber den Schulen und den verantwortlichen Personen trifft, halte ich das für äußerst verantwortungslos. Ganz nett finde ich ihre Aussage, wir bräuchten diese Daten, weil wir wissen müssten, welcher Schüler eine besondere Förderung brauche. Dazu kann ich nur sagen: Sie ist vielleicht eine Fachfrau für Justiz, aber weiß Gott keine Fachfrau für Bildung.

(Beifall bei der SPD)

Es tut mir leid. So etwas ist in keiner Weise hilfreich.

Für uns Sozialdemokraten steht fest: Die Schülerdatenbank ist unkontrollierbar, sie ist unsicher und sie ist eine unnötige Einrichtung. Gute Schulen brauchen gute und ausreichend viele Lehrkräfte, pädagogische Konzepte, die sich an den Schülern orientieren, eine gezielte Förderung

(Renate Will (FDP): Auch!)

und nicht zuletzt das nötige Kleingeld. Herr Staatsminister Dr. Spaenle, mit Ihrem Versprechen, 1.000 Lehrkräfte doch nicht einzustellen, haben Sie für große Irritationen gesorgt. Kleine Korrekturen im Nachhinein machen diese Aussage auch nicht besser.

Wir lehnen die geplante Änderung ab. Den Änderungsantrag der GRÜNEN können wir in gewisser Weise nachvollziehen. Wir werden uns aber bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag enthalten.

Zum Änderungsantrag der FDP: Liebe Frau Kollegin Will, in einigen Punkten sind wir uns sehr nahe. Das stellen wir immer dann fest, wenn wir uns draußen unterhalten. Ich glaube, dass Ihre Korrektur, wonach die Datenabrufe protokolliert werden sollen, eine kleine Verbesserung darstellt; aber grundsätzlich können Sie an unserer ablehnenden Haltung nichts ändern.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Die nächste Rednerin für die Fraktion der Freien Wähler ist Frau Kollegin Gottstein.

**Eva Gottstein (FW):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses neue Gesetz - einschließlich des Änderungsantrags der FDP - ist überflüssig, wirklichkeitsfremd, nicht verhältnismäßig, mit den Betroffenen zu wenig abgesprochen und äußerst gefährlich.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und überflüssig!)

- "Überflüssig" habe ich als Erstes gesagt. Sie müssen schneller mitdenken. Nein, vielleicht habe ich etwas zu hastig gesprochen.

(Harald Güller (SPD): Der Kollege wollte es nur noch einmal betonen!)

Die Überflüssigkeit ist natürlich der Hauptkritikpunkt. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden auch den Änderungsantrag der FDP ablehnen. Zum Änderungsantrag der GRÜNEN werden sich die Freien Wähler enthalten. Uns

geht es wie der FDP: Der Änderungsantrag ist nachvollziehbar und versucht, deutliche Verbesserungen zu erreichen. Wir sind aber grundsätzlich dagegen. Deshalb können wir Verbesserungen an einer schlechten Sache nicht zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Momentan gibt es an jeder Schule vier Instrumentarien, um Daten zu erfassen. Die Lehrerdatei und die Schülerdatei sind Datenbanken in der Schule. Außerdem gibt es den Personalakt sowohl für das Personal, also die Lehrer, als auch für die Schüler. Dieses System hat sich über die Jahre gut bewährt. Es ist weder vorsintflutlich noch rückschrittlich. Dieses System wurde über die Jahre hinweg optimiert. Wenn es nicht funktioniert, liegt das an der veralteten Software, die teilweise von den ersten Informatikern, die es an unseren Schulen gab, entwickelt wurde. Diese Software wurde nicht von professionellen Firmen entwickelt. Häufig liegt es auch an der Hardware, die an den Schulen vorhanden ist. Diese wird durch das Gesetz nicht besser. Bei der Einführung einer besseren Software besteht die Gefahr, dass die Hardware nicht mitmacht. Überdies wären Schulungen erforderlich. Ich stelle fest, dass sich das bestehende System sehr wohl bewährt hat.

Bei den Ankündigungen, welche Daten in Zukunft erhoben werden sollen, stelle ich immer wieder fest, dass es diese Erhebungen bereits gibt. Diese Daten werden bereits jetzt erfasst; allerdings sind sie nicht so abrufbar, dass sie zu Missbrauch verführen können. Ich lese einmal vor, was gesammelt wird: Der Migrationshintergrund ist bei den einzelnen Schülern natürlich erfasst. Ob die Eltern eines Schülers zusammenleben, getrennt leben oder geschieden sind, wird natürlich erfasst. Auch die Daten, die als neu bezeichnet werden, zum Beispiel Daten zur sonderpädagogischen Förderung, zu sonstigen Fördermaßnahmen, zur ganztägigen Betreuung, über Rechtschreibschwächen, Abbrecher und Wiederholer, sind bereits vorhanden. An den Schulen gibt es eigentlich nichts, was nicht erfasst wird. Es ist eher viel zu viel, was abgefragt werden muss.

Morgen wird bekannt sein, wie viele Schüler am Probeunterricht teilgenommen haben, wie viele Schüler diesen Unterricht bestanden haben und wie viele Schüler als bedingt geeignet beurteilt wurden. Das ist alles vorhanden. Diese Daten sind auch den einzelnen Schülern zuzuordnen. Sie können aber nicht mit den Daten des Schülers weggeschickt werden. Hier kann der Missbrauch beginnen. Sie haben gesagt, dass dürfen nicht sein. Ich sage: Das könnte sein. Das ist uns schon zu viel.

Dies ist eine überflüssige Vorschrift. Die Daten gibt es bereits. Der große Unterschied ist aber, dass die wirklich entscheidenden personenbezogenen Daten - wie das beim Lehrpersonal der Fall ist - für die Schüler in einem Schülerakt stehen. Der Schülerakt befindet sich in einem verschlossenen Aktenschrank. Das mag altmodisch wirken, ich halte es aber für eine sehr sichere Maßnahme. Zugriff auf diese Akten haben die Sekretärin und der Schulleiter sowie bestimmte Personen, die mit diesen Akten umgehen müssen. Dieses Verfahren ist wesentlich kontrollierter als die vorgesehene Maßnahme, dass künftig festgestellt werden soll, wie viele Personen mit der Datei umgehen und dieses jedes Mal protokolliert werden muss. Das ist völlig wirklichkeitsfremd. Wissen Sie, wie oft ich etwas in der Schülerdatei nachschauen musste? Ich habe am Tag manchmal zehn- bis zwölfmal etwas nachsehen müssen. Wenn ich das jedes Mal hätte protokollieren müssen, wäre ich nicht weitergekommen.

(Renate Will (FDP): Darum geht es gar nicht!)

- Doch, darum geht es. Das steht auch in Ihrem Änderungsantrag. Wir können das schon interpretieren.

Ich muss leider noch einmal Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zitieren, obwohl sie bereits von Frau Wild zitiert worden ist. Wir haben uns vorher nicht abgesprochen. Was Frau Leutheusser-Schnarrenberger gesagt hat, ist fast schon eine Beleidigung. Ich weiß nicht, ob Frau Leutheusser-Schnarrenberger wirklich einmal in einer Schule war oder sich wenigstens mit den Schulpolitikern der FDP unterhalten hat. Sie hat erklärt, dass die FDP erreichen wolle, dass Daten, die in den Schulen ohnehin auf

Karteikarten und Zetteln gesammelt würden, systematisch erhoben würden. Ich muss sagen: Dann war Frau Leutheusser-Schnarrenberger zum letzten Mal vor 25 Jahren an einer bayerischen Schule. Es ist nicht korrekt, dass an den Schulen viele Daten einfach nur herumliegen. Dies entspricht nicht der Wirklichkeit.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind nicht verhältnismäßig, weil es einen erheblichen Personalmehrbedarf geben würde, sollte der Änderungsantrag der FDP zum Tragen kommen. Dann müsste nämlich noch mehr dokumentiert werden. Man muss sich das einmal vorstellen: Es werden Dokumentationen verlangt, die dann noch einmal dokumentiert werden müssen. Dabei sind die Daten bereits vorhanden. Sie haben lediglich aus unserer Sicht den Vorteil, aus Ihrer Sicht den Nachteil, dass sie nicht beliebig in der Gegend herumgeschoben werden können.

Der Gesetzentwurf wurde außerdem mit den Betroffenen zu wenig abgesprochen. Gegen den Gesetzentwurf wurden Unterschriften gesammelt. Die Elternverbände wurden nur teilweise gehört und Ihre Gegenargumente wurden nicht zur Gänze berücksichtigt. Wir haben nun einmal die Tatsache, dass es nicht einen Elternvertreter gibt, der für alle Eltern spricht. Wir haben verschiedene Elternorganisationen. Eine Reihe von Elternbeiräten organisieren sich aus gutem Grunde nicht. Auch diese sind zu berücksichtigen. Die SMV wurde ebenfalls nicht im erforderlichen Maße berücksichtigt. Wir sprechen immer von der Demokratieerziehung und davon, dass die Jugend wichtig sei. Wurde die Schülermitverwaltung befragt? Wurde dieses Gremium einbezogen? Nein, sonst kämen jetzt nicht die Proteste.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Letztlich handelt es sich hier um ein gefährliches Gesetz. Es gibt keine Datenbanken, weder in der Steuerverwaltung noch im Gesundheitswesen, die noch nicht missbraucht worden wären. Die Möglichkeit, Daten zu missbrauchen, gibt es immer. Ich muss wiederholen, was ich bereits bei der Ersten Lesung gesagt habe: Hier geht es um sehr sensible Daten. Diese Daten sind meiner Meinung nach wesentlich sensibler

als Steuer- und Finanzdaten. Hier geht es um junge Menschen, die Fehlritte begangen haben und Entwicklungen durchmachen. Diese Daten dürfen deshalb nicht erst sechs Jahre nach dem Ende der Schulzeit getilgt werden. Das ist viel zu gefährlich. Wenn ich mich an meine eigene Schulzeit zurückerinnere, kann ein Großteil von uns froh sein, dass es zu unserer Zeit diese Möglichkeit der Datenerfassung nicht gab.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Abschließend möchte ich zusammenfassen: Dieses Gesetz bedeutet viel Aufwand. Es bringt überhaupt keinen Mehrwert. Aber es birgt eine große Gefahr. Man sollte hier nicht von den wesentlichen Problemen ablenken, sondern sich auf das Wesentliche konzentrieren: Unsere Schulen brauchen mehr Personal, kleinere Klassen, gute pädagogische Konzepte und nicht eine überflüssige Datenbank.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm von den GRÜNEN.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind überzeugt, dass wir für eine gute Bildungspolitik keine zentrale personenbezogene Schülerdatenbank brauchen, wie Sie sie mit diesem Gesetzentwurf planen. Wir brauchen keine zentrale Schülerinnen- und Schülerdatenbank im Rechenzentrum Süd.

Wir sehen uns in dieser Auffassung von Schülerinnen und Schülern, Elternbeiräten, Vertretern der Privatschulen, Lehrerinnen und Lehrern und Vertretern der Rektorenvereinigungen bestärkt. Wir haben dazu vor Kurzem ein sehr interessantes Fachgespräch gehabt und sind dabei in dieser Einschätzung sehr eindrücklich bestätigt worden.



In der letzten Legislaturperiode haben Sie schon einmal den Versuch gestartet, eine zentrale Schülerdatenbank auf den Weg zu bringen. Dieser Versuch ist nach heftigen Elternprotesten aufgegeben worden.

Wir hatten mit großer Erleichterung mitbekommen, dass in einem Anhang zur schwarz-gelben Koalitionsvereinbarung wörtlich festgehalten wurde: "Auf eine zentrale Schülerdatenbank wird verzichtet." Wir waren sehr froh darüber, dass das in der Vereinbarung stand.

Unsere Kritikpunkte waren diese: Die Daten, die man braucht, haben wir schon. Daran hat sich nichts geändert. Die damals geplante Identifikationsnummer ist datenschutzrechtlich außerordentlich problematisch. Es gibt grundsätzliche Bedenken gegen eine Individualdatenstatistik. Die Bildungsplaner können auch mit Stichproben und Umfragen zu den Erkenntnissen kommen, die sie brauchen. An diesen Tatsachen hat sich nichts geändert.

Sie haben jetzt das Verfahren verbessert. Ich nenne nur einige Stichpunkte. Es gibt klare gesetzliche Regelungen statt Verwaltungsregeln zum Datenumfang. Herr Wägemann, da haben Sie recht. Es gibt Regelungen darüber, dass das Verfahren in zwei Jahren evaluiert werden soll. Es gibt eine Regelung zur Zweckbestimmung der Daten. Und es gibt eine Dokumentationspflicht für Datenzugriffe an der Schule.

Aber nach dem Gesetzentwurf, den Sie planen, sollen die Daten im Rechenzentrum Süd gespeichert werden. Spannend wäre es natürlich, wenn die Dokumentation und der Zugriff im Rechenzentrum Süd protokolliert würden statt an der Schule; denn Sie planen ja eine zentrale Datenbank.

Trotz der von Ihnen angestrebten datenschutzrechtlichen Verbesserungen, von denen im Übrigen die Arbeitnehmerdatenbank ELENA nur träumen kann, sind die zentralen Kritikpunkte nicht entkräftet worden. Der Datenschutzbeauftragte kann zu diesen auch keine abschließende Stellungnahme abgeben; beispielsweise zu der Frage, ob wirklich alle gesammelten Daten benötigt werden.

Bei dem absoluten Übermaß der Daten stellt sich die Frage, ob die Verfahren wirklich so umgesetzt werden, dass es nicht zu Datenschutzverstößen kommt. Es fragt sich, ob die Software, die Hardware und die Personen, die damit hantieren, wirklich keine Fehler machen.

Wir haben schon gehört: Die Daten, die sechs Jahre lang nach Beendigung der Schullaufbahn gespeichert werden, sind außerordentlich umfangreich. Sie betreffen: Namen, Vornamen, Geburtstag, Geburtsmonat, Geburtsjahr, Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Adressdaten. Dann geht es weiter: Migrationshintergrund, Geburtsland, Jahr des Zuzugs nach Deutschland, Muttersprache - Deutsch, Nichtdeutsch -, Religionszugehörigkeit, Art der Ersteinschulung, erworbene Abschlüsse, Daten zur Förderung, Teilleistungsstörungen, sonstige Fördermaßnahmen, ganztägige Betreuung, Daten zur Schullaufbahn, aktuell besuchte Schule, Schulpflicht, Übertrittseignung, Vorbildung, Daten zum aktuellen Unterricht, Erziehungsberechtigte, Daten zur Förderung, übertrittsrelevante Daten, Fremdsprachen, Berufsausbildung, Erreichung des Ziels der Jahrgangsstufe usw. usf.

All diese Daten werden sechs Jahre gespeichert. Es handelt sich um einen großen Berg von Daten. Das ist unverhältnismäßig. All diese Daten sollen im Rechenzentrum Süd gespeichert werden. Ein Teil der Daten, die die Leistungsmerkmale wesentlich differenzierter erfassen, soll aggregiert weiter dem Landesamt für Statistik zur Bildungsforschung zur Verfügung stehen.

Wir wollen, dass die personenbezogenen Daten, Frau Will, in der Schule bleiben. Die vielen Experten, die wir zu unserem Fachgespräch geladen hatten, können überhaupt keinen Vorteil erkennen, wenn diese Daten zentral gespeichert werden. Die Daten könnten doch beim Schulwechsel von einer Schule zur anderen weitergegeben werden, wie es schon bisher der Fall war. Es bringt überhaupt keine Verwaltungserleichterung, wenn die Daten dazwischen zentral gespeichert werden. Die Speicherung der personenbezogenen Daten ist nach unserer Meinung so überflüssig wie ein Kropf.

Wir sehen auch die vielen Eltern, die Einwendungen erhoben haben. Das Problem der Eltern ist, dass man das Gesetzesvorhaben erst durchschauen muss und sich erst danach dagegen wehren kann. Aber die Beratungszeit war außerordentlich knapp für ein derartiges gesetzliches Machwerk.

Wir haben Ihnen daher einige Änderungen vorgeschlagen, um das Schlimmste abzuwehren, nachdem es uns leider nicht gelungen ist, Sie in den Beratungen der Fachausschüsse und in der Ersten Lesung von diesem Gesetzentwurf abzubringen.

Wir schlagen Ihnen vor, zumindest auf die zentrale Speicherung der personenbezogenen Daten zu verzichten und letztendlich den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, der Weitergabe ihrer Bildungsdaten für die Statistik und die Forschung zu widersprechen. Im Übrigen gibt es auch bei anderen großen Datenbanken die Möglichkeit, dass der Einzelne der Weitergabe seiner Daten widerspricht. Warum sollte das nicht auch für die Schülerinnen und Schüler gelten?

Ich fasse unsere Kritik an Ihrem Gesetzentwurf zusammen. Viele Daten, die Sie sammeln wollen, werden nur für kurze Zeit benötigt, aber sehr lange gespeichert. Viele Daten werden vielleicht nur von der zuständigen Lehrkraft benötigt, aber im Rechenzentrum Süd gespeichert, zu dem natürlich auch das Kultusministerium Zugriff hat. Die Schulen sind im Hinblick auf EDV und Personal nicht immer so optimal ausgestattet, dass die Datenschutzerfordernungen hinreichend erfüllt werden können. Das Schulverwaltungspersonal ist überfordert - schon jetzt - und soll zusätzliche Aufgaben bekommen. Daten können bei der Auswertung entanonymisiert werden. Trotz Pseudonymisierung könnten Rückschlüsse auf eine Person gezogen werden.

Der Grundsatz der Datensparsamkeit ist bei Weitem verletzt. Das Wichtigste von allem ist: Mit den Daten von Kindern und Jugendlichen müssen wir besonders sorgfältig umgehen. Denn die Anforderungen an die Richtigkeit und die Aktualität der Daten sind besonders hoch. Die Daten veralten schnell. Kinder und Jugendliche befinden sich in einem Prozess der Persönlichkeitsbildung und -entwicklung. Aus diesem Grund

sind die während der Kindheit und der Pubertät erhobenen Daten wenige Jahre später gegebenenfalls unzutreffend. Unzutreffende oder falsche Daten müssen unverzüglich gelöscht bzw. korrigiert werden. Andernfalls kann es dazu kommen, dass Kinder und Jugendliche in eine falsche Ecke gestellt und stigmatisiert werden, vielleicht auch dadurch, dass manche Daten falsch interpretiert werden können; auch dies kommt vor. Dadurch können die Chancen, die wir den Kindern und Jugendlichen mit einer guten Bildungsarbeit eröffnen wollen, zerstört werden. Dabei wollen wir den Schülern und Schülerinnen doch den Lebensweg erleichtern.

Ich nenne noch einmal ein persönliches Beispiel. Mir ist ein Fall zu Ohren gekommen, wo eine aus Rumänien stammende Schülerin, 15 Jahre alt, in eine ländliche Region nach Bayern zuzog. Sie konnte nicht Deutsch und man hat ihr gesagt: Leider haben wir an dieser Schule keine Möglichkeit zur Deutschqualifizierung, zum Erlernen von Deutsch als Fremdsprache. Sie sollte eben warten, bis sie 16 sei. Dann bekomme sie von der Arge einen geeigneten Integrationskurs und könne da auch Deutsch lernen.

Mich hat es sehr geärgert, dass die Schule kein Angebot gemacht hat, und ich habe gefragt: Wie viele Schülerinnen und Schüler gibt es denn in Bayern, die ohne deutsche Sprachkenntnisse in einer Schule sind und kein Angebot bekommen? Die Antwort war, dass man das nicht wisse. Aber das Problem ist: Auch mit Ihrer wunderbaren Datenbank wird man das nicht wissen, weil Sie nur den Migrationshintergrund abfragen und nicht den Sprachförderbedarf.

Ein weiteres Problem, über das wir heute noch gar nicht gesprochen haben, sind Menschen, die illegal hier leben. Leider gibt es die auch, und auch deren Kindern dürfen wir Schulbildung nicht verwehren. Was passiert mit diesen Kindern - diese Frage haben Sie noch nicht beantwortet -, wenn es zu dieser zentralen personenbezogenen Datenbank kommt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Nächste Wortmeldung: Frau Will.

**Renate Will (FDP):** Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin wirklich erstaunt, welche Angst mache Sie heute hier betrieben haben.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Ich bezweifle tatsächlich, dass Sie sich jemals wirklich fundiert mit dem Gesetz und seinen Inhalten auseinandergesetzt haben. Ihnen geht es, glaube ich, einzig um eine Verunsicherung der Eltern, Schüler und Lehrer, aber nicht um die Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dieser Eindruck drängt sich mir auf. Das, meine Damen und Herren, ist keine verantwortungsvolle Politik.

(Eva Gottstein (FW): Wir wissen, wie es draußen zugeht!)

- Ich auch. Ich habe mich gründlich erkundigt. Deshalb weiß ich: Frau Schnarrenberger hat nicht ganz unrecht.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Wir brauchen die Datenverarbeitung und den Datenschutz im Schulwesen, damit wir eben aussagekräftige Statistiken über Bildungsverläufe haben. Nur mit verlässlichen Daten ist eine bessere Planung und Steuerung von Reformen im Schulwesen überhaupt möglich. Wir brauchen diese Daten, um mehr Chancengerechtigkeit herzustellen. Wir brauchen sie - wie gerade ausgeführt -, damit das verlässlich ist. Das kommt den Kindern, vor allem denen aus einem sozial schwierigen Umfeld, zugute, die wir besser fördern müssen und fördern wollen.

(Isabell Zacharias (SPD): Das wissen Sie doch!)

- Nein, das wissen wir eben nicht, weil es nicht verlässlich ist. Auf der Grundlage aussagekräftiger Daten können wir die Bildungsverläufe nachvollziehen. Diese Daten sind die Basis, um Probleme zeitnah zu erkennen und bei Bedarf nachzujustieren.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

Ich will nicht verschweigen, Frau Gottstein, dass wir diese Datenerfassung auch brauchen, um die Arbeit der Schulsekretariate effizienter zu gestalten.

(Eva Gottstein (FW): Die Daten gibt es doch schon!)

- Natürlich gibt es sie schon. Es gibt überhaupt ganz viele Daten, die hier rumschwirren.

Es ist doch eine Utopie zu glauben, dass die Schulverwaltungen im Jahr 2010 ohne elektronische Datenerfassung sinnvoll arbeiten könnten.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich frage mich manchmal, in welcher Welt Sie leben.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Wir auch!)

Sie wissen ganz genau, dass alle Daten, die künftig elektronisch erfasst werden, bereits heute eins zu eins in Karteikarten gesammelt werden,

(Eva Gottstein (FW): Es gibt doch keine Karteikarten!)

in der sogenannten Handakte. Ich weiß es, und Sie wissen es auch. Sie wissen auch ganz genau, dass diese personalisierten Stammdaten ausschließlich die Schule, an der sich der Schüler aktuell befindet, einsehen kann, sonst niemand.

Wenn wir das so machen, werden die Daten beim Wechsel an eine andere Schule nur an die aufnehmende Schule weitergeleitet, an niemanden sonst. Die übergeordneten

Schulbehörden dürfen nur die erforderlichen Daten zur Unterrichtsplanung abrufen. Das heißt, sie dürfen sich über die Klassenstärken und Lehrerkapazitäten informieren, mehr nicht. Persönliche Schülerdaten sind für die Behörden gesperrt.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Renate Will (FDP):** Nein, die gestatte ich jetzt nicht.

Zugriff auf pseudonymisierte Schülerdaten hat einzig das Landesamt für Statistik

(Eva Gottstein (FW): Für was?)

zur Erstellung der Bildungsstatistiken. Rückschlüsse auf die Schüler sind aufgrund der Pseudonymisierung nicht möglich. Das ist das Entscheidende.

Ganz wichtig war mir und auch den Eltern, dass jede Datenabfrage protokolliert wird. Wenn man natürlich die Datenabfrage so häufig macht wie Sie, Frau Gottstein, dann ist es mehr Arbeit. Aber in der Regel ist es nicht der Fall, dass man zehnmal am Tag die Daten abfragt.

(Eva Gottstein (FW): Das stimmt doch nicht!)

Im Prinzip wissen Sie das ja alle ganz genau und behaupten trotzdem das Gegenteil. Der Grund ist einfach zu durchschauen: Sie wollen politisches Kapital daraus schlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Nicht zu toppen ist auch Ihr Vorwurf, wir hätten das Gesetz in aller Eile durchgepaukt. Richtig ist: Dieses Gesetz wurde mit größtmöglicher Sorgfalt über viele, viele Monate von Fachleuten und in engster Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz entwickelt. Bitte begreifen Sie endlich: Es gibt keine Schüler-ID mit einer

Nummer für jeden Schüler. Dieses Vorhaben ist beerdigt worden. Es gibt sie nicht, das ist eine Verbreitung falscher Tatsachen. Wir haben dafür gesorgt, dass ein transparentes Verfahren entwickelt wurde. Diesem Verfahren bescheinigen unabhängige Experten ein außerordentliches, bundesweit einmalig hohes Datenschutzniveau.

Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Thomas Petri, hält dieses Verfahren für vorbildlich. Er spricht von einem "datenschutzrechtlichen Meilenstein". Petri sagt: "Den gläsernen Schüler wird es nicht geben." Und so ist es. Es wird keinen gläsernen Schüler geben, weil ein gläsernes Verfahren gewählt wurde. Deshalb haben wir die Datenverarbeitung und den Datenschutz im Schulwesen in Gesetzesform gegossen und eben keine Verordnung erlassen. Diese hätte nämlich jederzeit geändert werden können. Bei einem Gesetz ist das bekanntlich nicht der Fall. Auch diese Fakten sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen, anstatt aus der Verbreitung von Gerüchten und Halbwahrheiten politisches Kapital zu schlagen.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bleiben Sie bitte, Frau Will. Es gibt noch eine Zwischenintervention, nachdem die Zwischenfrage nicht zugelassen wurde. - Bitte, Frau Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Frau Kollegin Will, Sie haben ausgeführt, dass die Schule die Daten braucht, beim Schulwechsel die aufnehmende Schule.

**Renate Will (FDP):** So wie jetzt auch die personenbezogenen Stammdaten an jeder Schule.



**Christine Kamm (GRÜNE):** Was für einen Sinn macht es, die Daten zwischendurch im Rechenzentrum - -

(Unruhe)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Würden Sie bitte die Kollegin ausreden lassen.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Was für einen Sinn macht es, die Daten aller Schülerinnen und Schüler in Bayern zwischendurch im Rechenzentrum Süd in einem Rechner zu speichern?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Renate Will (FDP):** Diese persönlichen Daten - da brauchen Sie gar nicht zu klatschen, weil das die Unwahrheit ist - werden nicht gespeichert. Sie werden im Rechenzentrum Süd pseudonymisiert.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Gespeichert!)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Gibt es noch weitere Zwischenfragen bzw. Zwischeninterventionen? - Das sehe ich nicht. Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Nachdem Herr Dr. Fischer seinen Redebeitrag zurückgezogen hat, bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Spaenle ans Rednerpult.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir stehen an einem wichtigen Punkt. Ein zentrales Element der Sicherheit und der Service-Verbesserung für die Schulen in Bayern geht heute in die parlamentarische Schlussberatung.

Die Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes dient einer neuen rechtlichen Basis für die Erhebung von Daten, die einen ganz besonders sensiblen Umgang erfor-

dern, nämlich die Daten von Schülerinnen und Schülern, um auf der einen Seite einen zeitgemäßen datenschutzrechtlichen Rahmen zu geben und auf der anderen Seite eine entsprechende Arbeit mit den Daten zu ermöglichen, die zum einen schulbezogenen Fortschritte ermöglicht, zum anderen aber bei einem Höchstmaß an Datenschutz die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für Bildungsplanung, Bildungsinvestitionsplanung und für Personalplanung in der Bildungspolitik in Bayern liefert.

Ich danke ausdrücklich allen Kolleginnen und Kollegen, die sich in diesen Wochen an dieser zügigen und intensiven Beratung beteiligt haben. Wir haben es geschafft, ein Höchstmaß an Datenschutz mit einem Höchstmaß an Effizienz und bildungspolitischer Planungssicherheit auf den Weg zu bringen. Ein einmaliger Vorgang in der jüngeren bayerischen Bildungsgeschichte ist, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz bei der Entwicklung eines Teils des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes den Gesetzentwurf nicht, wie im üblichen Verfahren, zur Bewertung erhalten hat, sondern dass er unmittelbar in den Gesetzgebungsprozess und in die Formulierung des Gesetzestextes eingebunden war. Er hat mit ganz konkreten Vorschlägen unmittelbar am Prozess der Gesetzesverdichtung und letztlich der Einbringung dieses Gesetzentwurfes mitgewirkt. Das heißt, bei allen wesentlichen Weichenstellungen sind die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwendungen vom Landesbeauftragten für den Datenschutz konkret benannt worden und in die Gestaltung des Gesetzentwurfes eingeflossen - natürlich auf dem üblichen Wege mit der entsprechenden fachlichen Stellungnahme versehen. Dabei ist ohne Zweifel auf die berechtigten Einwände und Sorgen bezüglich des Datenschutzes - ich konnte am Beginn der Plenarsitzung mit einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern das Thema noch einmal besprechen - eingegangen worden. Auf diese Sorgen ist Rücksicht genommen worden. Diesen Bedenken ist in einem Höchstmaß Rechnung getragen worden. Das stellt sich inzwischen bundesweit als einmaliges datenschutzrechtliches Niveau dar und wurde bereits von anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland als Vorbild angefordert.

Tatsache ist - Frau Kollegin Will und Herr Kollege Wägemann haben darauf hingewiesen -, dass wir keine Verordnung, kein rechtliches Instrumentarium, keine rechtliche Profilierung der Verwaltung anwenden, um Erhebungstatmerkmale, Zugriffsmöglichkeiten und Ähnliches zu definieren, sondern dass der Gesetzgeber, das Hohe Haus, zum ersten Mal den gesamten Umfang des Datenerhebungsprozesses, der Zugriffe, der entsprechenden Vorlagen mit dem heutigen Beschluss absegnet und damit in Gesetzesform gießt. Dieses Niveau an Datenschutz setzt im Umgang mit berechtigt sensiblen und in ihrer Sensibilität besonders zu berücksichtigenden Daten von Schülerinnen und Schülern einen Maßstab, wie er bisher nicht erreicht wurde.

Auch der Weg, wie wir mit den Daten umgehen, ist einmalig. Neben der Frage der unmittelbaren, personenbezogenen Stammdaten, die an der einzelnen Schule zur Verwendung kommen, wird ein neuer Weg eingeschlagen. Das heißt, wir werden in der Lage sein, mit Instrumentarien des Statistischen Landesamtes Grundlagen für Bildungsplanung und Investitionsentscheidungen erheblichsten Ausmaßes zu schaffen. Es geht um Beträge im dreistelligen Millionenbereich für die Personalplanung. Damit diese Planung auf verlässlicher Grundlage erfolgen kann, sind wir in der Bildungspolitik in ganz besonderer Weise gefordert zu entscheiden. Hierfür werden wir auf höchstem sowohl datenschutzrechtlichen als auch statistischen Niveau Planungsgrundlagen und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung haben.

Das Landesamt für Statistik ist Herr des Verfahrens. Die Beamten, die im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums mit diesen Daten befasst sind, unterstehen nicht dem Arbeitsbereich des Kultusministeriums, sondern werden dienstrechtlich dem Statistischen Landesamt zugeordnet. Die beiden Regierungsfraktionen haben im Haushaltsausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, der diese Datensicherheit weiter erhöht. Durch ihn werden eine Evaluation des neuen Verfahrens nach zwei Jahren und die Protokollierung der Datenabrufe an den Schulen ermöglicht. Wir können dem Vorwurf des zusätzlichen Verwaltungsaufwands durch dieses jetzt in das Verfahren gebrachte Evaluationsinstrument entgegensteuern. Vor allem aber wird durch eine zu-

sätzliche Stufe der Absicherung nachvollziehbar sein, wer konkret Zugriff genommen hat. Das kommt zusätzlich in dieses Gesetz hinein. Weil wir einen Weg einschlagen, der bundesweit beispielgebend ist, darf ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3827, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/4713 und 16/4834 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport auf der Drucksache 16/4807 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/4834 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktionen von CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und die fraktionslose Abgeordnete Frau Dr. Pauli. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 16/3827 empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise soweit auf die Drucksache 16/4807. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Die Fraktion der SPD, der Freien Wähler, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslosen Abgeordneten Dr. Pauli. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Sie wird, wie beantragt, namentlich durchgeführt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Mit der Abstimmung kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 17.18 bis 17.23 Uhr)

Meine sehr geehrten Herren und Damen, haben Sie Ihre Stimmkarten abgegeben? - Dann kann der Abstimmungsvorgang geschlossen werden. Wir lassen das Ergebnis außerhalb des Plenarsaals ermitteln und werden Sie dann über das Ergebnis informieren.

(...)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:**

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/4713 seine Erledigung gefunden.

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 19.05.2010 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 16/3827)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst		X	
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin	X		
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette	X		
<b>Daxenberger</b> Sepp		X	
<b>Dechant</b> Thomas	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dittmar</b> Sabine			
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X	
<b>Felbinger</b> Günther		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Füracker</b> Albert	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Glauber</b> Thorsten		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Gottstein</b> Eva		X	
<b>Güll</b> Martin		X	
<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Hacker</b> Thomas	X		
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hessel</b> Katja	X		
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Jung</b> Claudia		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kiesel</b> Robert			
Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver			
<b>Klein</b> Karsten			
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Ländner</b> Manfred	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lorenz</b> Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Brigitte	X		
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike		X	
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander			
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter			
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria		X	
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele		X	
<b>Perlak</b> Reinhold		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard			
<b>Pointner</b> Mannfred			
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus		X	
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus		X	
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard		X	
<b>Rötter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			
<b>Schneider</b> Harald			
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Wägemann</b> Gerhard	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim			
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zelmeier</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	91	64	0